

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Jacqueline Fehr
Ackeretstrasse 19
8400 Winterthur
mail@jfehr.ch

SODK: Kathrin Hilber
EKJPD: Markus Notter
VBK: Guido Marbet
BJ: Monique Jametti Greiner

08. Dezember 2009

Sicherung von Akten

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit den Recherchen des Beobachters zur Geschichte der administrativ versorgten Jugendlichen in den Jahren vor 1982, ist einiges in Bewegung gekommen. Unter anderem hat sich eine Gruppe Betroffener gebildet, die mit den Anliegen nach einer Aufarbeitung der Geschichte und einer moralischen Rehabilitierung an die Politik getreten sind. Seither haben verschiedene Gespräche in unterschiedlicher Zusammensetzung stattgefunden – bei einigen waren Sie selber involviert.

Es ist den Betroffenen - in deren Namen ich an dieser Stelle spreche - ein grosses Anliegen, Ihnen für die bisherigen Bemühungen zu danken. Nachdem einzelne von ihnen jahrelang gegen eine Mauer des Schweigens gekämpft haben, wächst nun eine zarte Pflanze der Hoffnung, dass das erlittene Unrecht irgendwann öffentlich als das benannt wird und ihnen eine moralische Wiedergutmachung zukommt.

Nebst diesen politischen Bemühungen muss vor allem die wissenschaftliche Forschung zum Thema unterstützt werden. Bereits sind einige spannende Arbeiten entstanden oder im Entstehen, weitere sollen folgen. Damit werden Puzzlestücke zu einer hoffentlich mal vollständigen Geschichtsschreibung zusammengesetzt. Damit dies aber möglich bleibt, müssen die **Akten gesichert und vor der Vernichtung geschützt werden**. Dies ist umso dringender, als erstens in den letzten Jahren bereits Tausende von Vormundschaftsakten dem Schredder übergeben wurden, und zweitens mit der Reorganisation des Vormundschaftswesens erneut die Gefahr besteht, dass viele Vormundschaftsakten beim Zügeln in grössere Einheiten nicht mehr mitgenommen und auch keinem geeigneten Archiv übergeben werden.



Die Bitte, die ich deshalb im Namen der Betroffenen, aber auch der Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Sie richte, ist eine einfache: **Können Sie mit geeigneten Mitteln (Kreisschreiben, Empfehlung o.ä) dafür besorgt sein, dass die kommunal und kantonal zuständigen Instanzen die Vormundschaftsakten so aufbewahren (lassen), dass sie den Betroffenen und der Forschung zugänglich sind**

Für Ihre Bemühungen möchte ich Ihnen herzlich danken.

Mit freundlichen Grüssen

Jacqueline Fehr
Nationalrätin

Kopie per mail an:

Ursula Müller-Biondi (zur Weiterleitung an weitere betroffene Frauen)
Elisabeth Keller, EBG